S-29 Geschäftsordnung BDK § 4 Abs. 1, Anträge

Antragsteller*in:	Thomas Wolff (vertagt von 49. BDK)
Tagesordnungspunkt:	S Satzung, Statute und Ordnungen (wird aufrgund der aktuellen politischen Lage nicht mehr behandelt)

Satzungstext

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:
8 der Bundessatzung. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der BDK bei der Antragskommission eingereicht werden. Im Antragsgrün wird die Möglichkeit geboten, zu den Anträgen und ÄnderungsanträgenKommentare einzustellen, um diese bereits vor der Bundesversammlung online diskutieren zu können.

Begründung

[Dies ist ein Antrag, der von 61 Mitgliedern zur 49. BDK eingereicht wurde und auf die nächste BDK vertagt wurde: https://antraege.gruene.de/49bdk/Antragsdiskussion-vorab-ermoglichen-BDK-entlasten-62555]

Lebendige Demokratie erfordert Meinungsaustausch und Diskussion.
Dazu gehört, dass es zu Anträgen und Änderungsanträgen zu Bundesversammlungen die Möglichkeit gibt, Diskussionsbeiträge als Kommentare abzugeben, ohne dafür auf privat organisierte Neben-Plattformen ausweichen zu müssen.

Diese Möglichkeit war im Antragstools zu früheren BDKen, insbesondere zum Grundsatzprogramm, gegeben.
Sie wurde später von der Parteizentrale eigenmächtig und ohne Erklärung oder gar Debatte wieder entzogen.
Demokratie geht anders, erst recht Basisdemokratie!

Überdies fördert eine offene Debatte die Möglichkeit, bereits vor der Bundesversammlung Standpunkte zu klären und Abstimmungsbedarf möglichweise zu verringern, trägt also zur Entlastung der BDK bei.